



# Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 21. Juli.

## Bekanntmachungen.

Die Ortsbehörden des Kreises werden hierdurch aufgefordert, über sämtliche Leistungen, welche die Gemeinde seit dem 6. Mai d. J., dem Beginn der Mobilmachung der Armee, bis Ende Juni e. für die Truppen ausgeführt haben, und wofür dieselben nach dem Gesetze über Kriegsleistungen vom 11. Mai 1851 (Gesetz-Sammlung Seite 92) ein Anspruch auf Vergütung zusteht, die vollständigen Quittungen der betreffenden Truppentheile

bis zum 27. d. M.

an mich einzureichen, widrigenfalls der Vergütungsanspruch verloren geht. Künftig und für die Dauer der gegenwärtigen Mobilmachung sind die Quittungen der Truppentheile für jeden Monat besonders und zwar bis zum 8. des auf die Leistung folgenden Monats bei Vermeidung gleichen Verlusts an mich einzureichen, für den Monat Juli also bis zum 8. August u. s. w.

In Bezug der Leistungspflicht der Gemeinden und die dafür zu gewährende Vergütung verweise ich auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 1. Juni d. J. Nr. 45.

Merseburg, den 17. Juli 1866.

Der Königliche Landrath Weidlich.

## Bekanntmachung.

Die im Saalkreise, 2 Meilen von Halle, 1 Meile von Stumsdorf, an der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn, entfernt, an der von Halle nach Löbejün führenden Chaussee belegene königliche Domaine Petersberg soll von Johannis 1867 bis Johannis 1885 im Wege öffentlichen Ausgebots anderweit verpachtet werden.

Zu dieser Pachtung gehören:

1) Die Domaine Petersberg, enthaltend an

Hof- und Baustellen . . . . .	3 Morg.	77 QM.
Gärten . . . . .	1 . . . . .	87 . . . . .
Acker . . . . .	739 . . . . .	112 1/2 . . . . .
Hütungen . . . . .	135 . . . . .	171 1/2 . . . . .
Holz- und Anpflanzungen . . . . .	50 . . . . .	107 . . . . .
Unland . . . . .	28 . . . . .	178 . . . . .
<b>Summa . . . . .</b>	<b>960 Morg.</b>	<b>13 1/2 QM.</b>

2) die sogenannte Mönchswiese, enthaltend an

Hof- und Baustellen . . . . .	— Morg.	32 QM.
Garten . . . . .	— . . . . .	9 . . . . .
Acker . . . . .	79 . . . . .	96 . . . . .
Wiese . . . . .	46 . . . . .	69 . . . . .
Unland . . . . .	5 . . . . .	85 . . . . .
<b>Summa . . . . .</b>	<b>131 Morg.</b>	<b>111 QM.</b>

3) das bisher zur Försterei Petersberg gehörig gewesene Forstdienstland, die große Saubucht genannt, mit 15 Morgen 92 QMuthen,  
4) die seither bei dem Domainen-Vorwerke Petersberg ausgeübte Steinbruchnutzung.

Das Pachtgelders-Minimum beträgt 3400 Thlr. und ist zur Uebernahme der Pachtung ein disponibles Vermögen von 24,000 Thlr. erforderlich.

Den Licitationstermin haben wir auf

**den 22. August d. J., Vormittags 10 Uhr,**

vor dem Herrn Regierungsrath Lenz in dem Sessionszimmer der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung anberaunt, zu welchem wir Pachtbewerber mit dem Bemerken einladen, daß dieselben vor der Licitation den Nachweis ihrer Qualification als Landwirth und des zur Uebernahme der Pachtung erforderlichen disponiblen Vermögens zu führen haben.

Die Verpachtungsbedingungen, Regeln der Licitation, Karten und Vermessungs-Register können mit Ausnahme der Sonntage, täglich sowohl in unserer Domainen-Registatur, als auch auf der Domaine Petersberg eingesehen werden und wir sind bereit, Abschrift der speciellen Pachtbedingungen, sowie Exemplare der gedruckten allgemeinen Bedingungen auf desfalligen besonderen Antrag gegen Erstattung der Copialien und Druckkosten mitzutheilen.

Pachtlustige, welche die Domaine nebst Vorwerk und die dazu gehörigen Ländereien in Augenschein nehmen wollen, haben sich an den Domainenpächter, Herrn Amts Rath Wagner zu Petersberg, zu wenden.

Merseburg, den 12. Mai 1866.

**Königliche Regierung, Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.**

### Licitation.

Der nöthig gewordene Neubau des Seniorats-Gebäudes hier selbst, nach dem revidirten Anschlage 3808 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf. betragend, soll

**Montag den 6. August e., Vormittags 10 Uhr,** an Rathhausstelle hier an den Mindestfordernden verdingt werden.

Der Kostenanschlag und die Bedingungen sind in unserer Registatur einzusehen.

Lützen, den 16. Juli 1866.

**Der Magistrat.**

**Unteraltenburg Nr. 758** sind circa 3 Morgen Roggen auf dem Halme sofort zu verkaufen.

Ein dreijähriges braunes Arbeitspferd und eine hochtragende Kuh stehen zu verkaufen in **Spergau Nr. 67.**

Drei sehr freundliche Stuben nebst allem Zubehör sind im **Ganzen** als auch einzeln sofort zu vermieten **Unteraltenburg 780.**

Dieselbst ist auch noch eine große Scheune nebst großem Heuboden zu circa 4000 Centner sofort zu verpachten.

**H. Franke.**

# Concurs-Eröffnung.

**Königl. Kreisgericht zu Merseburg, I. Abtheilung.**  
den 14. Juli 1866, Vormittags 11 1/2 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Gustav Herrmann Pille hier ist der kaufmännische Concurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 13. Juli 1866 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Moritz Klingebiel jun. hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 28. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Kreisgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 6, vor dem Commissar Herrn Kreisgerichtsrath Panse anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 3. August e. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, eben dahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken bis zum vorgedachten Tage nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsbändig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 13. August e. einschließlich bei und schriftlich oder zu Protocoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 1. September e., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissar Herrn Kreisgerichtsrath Panse im Terminzimmer Nr. 6 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwältin Justizrath Hunger, Rechtsanwältin Wegel, Big, Klinhardt hier, der Justizrath Herrmann zu W. h. h. und Rechtsanwältin Wölkel zu Lützen zu Sachverwaltern vorgeschlagen.

Merseburg, den 14. Juli 1866.

## Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Ein Kammerlogis mit allem Zubehör ist zu vermieten in der Preußergasse Nr. 51 parterre.

**August Schöne.**

**Dom Nr. 271** ist eine Wohnung von 3 Stuben mit Zubehör an rubige Miethe jetzt zu vermieten, 1. October zu beziehen.

## Kohlensteine,

circa 64 Cubikfoll enthaltend, von bester Kaynaer und Knapendorfer Kohle geformt, verkaufe ich zu den billigsten Preisen à Tausend zu 2 Thlr.

**Friedrich Wever,** Unteraltendurg Nr. 725.

## Echt kaukasisches Insectenpulver,

gegen Motten, Käbe, Wanzen, Schwaben, Ameisen und dergl. erhielt ganz frische Zufendung und empfiehlt in Schachteln zu 2 und 4 Sgr.

**Gustav Lots.**



**Lilionese**, vom königl. preuß. Ministerium geprüft, entfernt in 14 Tagen alle Hautunreinigkeiten, Sommersprossen, Leberflecken, zurückgebliebene Pockenflecken, Fimpen, trockene und feuchte Flecken, gelbe Haut, Rötze auf der Nase und scrophulöse Schärfe. — Garantirt, 1/4 Fl. 26. Sgr. 1/2 Fl. 15. Sgr.

**Feytona**, von einem berühmten amerikanischen Zahnarzte erunden, hat die Kraft, jeden Zahnschmerz augenblicklich zu beseitigen; unter Garantie.

Hauptniederlage bei **Günther Weissenborn** in Merseburg.

## Amerikanisches Fleckwasser.

Eine neue, helle, fast geruchlose Flüssigkeit zur sofortigen leichten Entfernung aller Flecken aus Seide, Wolle, Tuch und anderen Stoffen, sowie zur Reinigung von Lederhandschuhen.

Dieses für alle Haushaltungen unentbehrliche Mittel empfiehlt in Flascon à 2 1/2 Sgr.

**Gustav Lots.**

Bezieht sich der Verordnung eines löbl. Magistrats mache hiermit bekannt, daß

## Eisen-Bitriol

zum Desinfectiren der Abtritt- und Mistgruben centnerweise und einzeln bei mir zu haben ist. Auf Bestellung kann in Kürze auch mit Chlorkalk, Gyps etc. dienen.

**Fette geräucherte Lachs-Heringe**, wöchentlich 2mal frisch, **eingemachte Früchte, Frucht-Weine, Land- und Rhein-Weine** von 3-24 Sgr. **Himbeer- & Kirschsafft, kohlen-saures Wasser, Schweizer Käse, I. à 8 Sgr., Sahnenkäse** echt à 4 Sgr. **8 Pf., kl. Fett-Heringe, Sardellen, saure Gurken** empfiehlt

**L. A. Webdy's Sohn.**

## Wacht kaukasischer Wanzen-Tod!

Sicherstes Mittel gegen die Wanzen; die ganze Brut wird für immer vertilgt! Anderes Ungeziefer verschwindet rasch durch „acht verlässliches Insectenpulver.“

Im Originalverschlatt zu 10, 5, 3 1/2 Sgr. Hauptniederlage in Merseburg bei **Günther Weissenborn.** Betrag zurück erstattet, wenn kein Erfolg.

## Ein- und Verkauf

von getragenen Kleidungsstücken, Wäsche, Betten u. d. gl.

**W. Gärtner,** Seifenbeutel 642.

So Gott will bin ich nächsten Sonntag von 8-12 Uhr im Hotel zur Sonne in Merseburg zu sprechen.

**E. Haun,** pract. Zahnarzt aus Erfurt.

## Funkenburg.

Sonntag den 19. d. M., Nachmittags 3 1/2 und Abends 7 1/2 Uhr Concert. Bei brillanter Erleuchtung des Gartens.

**Ludwig Buchheister.**

## Ein Apotheker-Lehrling

findet den 1. October event. auch früher oder später unter den günstigsten Bedingungen Placement. Näheres durch den Apotheker **Freyberg** in Delitzsch.

Eine Aufwartung für die Nachmittags-Stunden, am liebsten eine Person in gefesteten Jahren, wird gesucht

**Dieser Keller,** im früheren Schulhause.

Eine Pfaubenne ist mir zugeflogen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solche gegen Erstattung der entstandenen Kosten bei mir abholen.

**Hauwald,** Ofenbeizer.

Eine deffecete goldene Broche ist gefunden; wieder abzuholen große Rittergasse 164.

**Hoffmann.**

## 10 Thaler Belohnung

sichere ich demjenigen zu, welcher mir den Thäter, welcher mit ruchloser Hand am 18. d. M. Nachts meinen Weinstock durchgeschnitten hat, so anzeigt, daß ich ihn gerichtlich belangen kann.

**August Ritzsche,** Maurer, Kreuzgasse 515.

Allen denen, welche bei dem Brande am 14. d. M. mir hülfreichen Beistand leisteten, sage ich hiermit meinen herzlichsten Dank. Merseburg, den 18. Juli 1866.

**Pechmann,** Thürmer.

Für die freundliche Aufnahme dem H. Professor Dr. Scheele hier bei der Einquartierung meinen besten Dank.

## Ein Landwehr-Unterofficier zweiten Aufgebots.

### Zur Nachricht.

Die Gesamt-Einnahme des am 17. d. M. auf der Funkenburg stattgehabten Concertes belief sich auf 52 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf., wobei ein Thlr. ist, den uns noch nach Abschluß der Kasse eine ungenannte Geberin freundlichst zustellen ließ. Die Ausgaben betragen: 21 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. Der Reinertrag von 31 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. ist heute für den bekannten Zweck abgeliefert worden, und zwar die Hälfte im hiesigen Stadtsecretariate, die andere in der königl. Haupt-Institut-Kasse. Der jugendliche Sängerkor, dessen bescheidenen Leistungen wir zur Unterhaltung des zahlreichen geehrten Publicums darzubieten wagten, wird sich dieses Erfolges gewiß freuen mit uns und mit Allen, die zur Erreichung desselben bereitwillig die Hand boten.

Merseburg, den 19. Juli 1866.

**Ludwig Buchheister.** **Brandt.**



Dieser Alpenkräuter-Liqueur  
à Flasche 10 Sgr ist in  
Merseburg bei Günther  
Weissenborn zu haben.



**Staatspapiere, Eisenbahn-Actien**  
und sonstige Werthpapiere, besorge ich den Ein- und Verkauf gegen  $\frac{1}{2}$  % Provision incl. Courtage und Porto, genau nach Cours der Börsen-Zeitung. Auch empfehle ich mich zur Besorgung neuer Couponsbogen und Incassogeschäfte.

**H. Schönlicht,**  
Bank- und Wechselgeschäft in Halle, Leipziger-Strasse.  
**Friedrich Schultze in Merseburg,**  
Bankgeschäft,  
Comptoir: Markt Nr. 25,

empfehlte sich zum:  
**Ein- und Verkauf von Staatspapieren, Eisenbahn- und Bankactien, Couponswechsel und Besorgung neuer Couponsbogen.**

Merseburg, den 9. Juli 1866.

**P. P.**

Nachdem durch die Zeitverhältnisse gezwungen das hiesige Bankgeschäft **Gebrüder Nulandt** heute seine Zahlungen eingestellt hat, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, dass ich auf hiesigem Platze unter der Firma

**Louis Zehender**

ein Bank-, Wechsel- und Incasso-Geschäft in dem bisherigen Geschäftslocale begründet habe. Langjährige Erfahrungen und Geschäftskennntniss setzen mich in den Stand, ein mir geschenktes Vertrauen zu rechtfertigen und versichere ich eine prompte und reelle Bedienung. Ich empfehle mein Unternehmen einer geneigten Berücksichtigung und zeichne  
hochachtungsvoll

**Louis Zehender.**

**Königl. Darlehns-Kassen-Agentur Weissenfels a.S.**

Die Königl. Darlehns-Kasse zu Halle hat am hiesigen Platze eine Darlehns-Kassen-Agentur errichtet und mich zum Vorstand derselben ernannt. In Würdigung dieses Vertrauens werde ich in jeder Beziehung dasselbe zu rechtfertigen und dem Darlehns-suchenden das Geschäft nach Kräften zu erleichtern und zu fördern mich bestreben. Das Bureau der Agentur befindet sich in **meinem Hause Klosterstraße Nr. 132**, in welchem große trockene und feste Lagerräume für alle Waaren ein sicheres und gegen jeglichen Einfluß der Witterungsverhältnisse schützendes Unterbringen ermöglichen lassen. Die Geschäftsstunden sind die gewöhnlichen der Werkeltage von 9 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends. Die Darlehne werden auf alle couranten dem Verderben nicht unterliegende Rohproducte und Fabrikate, sowie auf Pretiosen, Cours habende Staats- und Werthpapiere, wie überhaupt auf alle Gegenstände gewährt, die im Handel vorkommen. Vornehmlich dürfte sich das Institut den Herren Landwirthen zur Beleihung von Wolle, Cerealien und dergl. empfehlen. Zu ferneren Auskünften über Zinsfuß, Spesen, Dauer der Darlehne u. s. w. bin ich bei Anbringung der Anträge gern bereit.  
Weissenfels, den 26. Juni 1866. **B. Trinius.**

**Die Vaterländische Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Elberfeld**

gegründet seit dem Jahre 1823 mit einem Capitale von Zwei Millionen Thalern, versichert zu festen und billigen Prämien, ohne irgend welche Nachzahlung, Gebäude aller Art und Fabrik-Anlagen, so wie Mobilien, Waaren, Getreide in Scheunen und Diemen, Vieh, Geräthe und überhaupt Bewegliches. Bei Versicherungen auf fünf und sieben Jahre, mit Vorausbezahlung der Prämie, gewährt dieselbe noch besondere Vortheile. Den Hypothek-Gläubigern wird durch §. 7 der Police-Bedingungen Schutz bereitet. Brandschäden, die nicht durch den Krieg d. h. nicht durch militairische Maßregeln auf Anordnung eines Befehlshabers, sondern nur während des Krieges entstehen, sind nicht diejenigen Kriegsschäden, welche unsere Gesellschaft von der Versicherung ausschließt. — Demnach werden unter Anderen von ihr ersetzt werden:  
alle Schäden, die an versicherten Gebäuden oder beweglichen Gegenständen im Kriege durch fremde Nachlosigkeit, Muthwillen oder Bosheit, sei es von Seiten der Truppen, des Armeegefolges oder anderer Leute entstehen.  
Die Verpflichtungen werden durch einen Fonds an Grundcapital, Reserven und laufenden Einnahmen, welcher Ende 1865 Abtr. 3,737,668 betragen hat, garantirt.  
Nähere Auskunft, unter unentgeltlicher Aushändigung der Antragsformulare und Versicherungs-Bedingungen, und bereitwilliger Unterstützung bei Ausfüllung der ersteren, ertheilen die Agenten in:  
**Merseburg Herr Keferstein, Banquier.**  
**Dürrenberg Herr F. A. Sasse.**  
**Großkugel h/Schwendig Herr Friedr. Henze, Radler.**  
**Lützen Herr C. Sack, Maurermeister.**  
**Reunarf h/Mücheln Herr Louis Rothhardt.**  
**Querfurth Herr C. Burow, Buchhändler.**  
**Schkeuditz Herr C. A. Jessner.**  
**Teufenthal Herr Carl Rolle, Rentant.**  
**Weissenfels Herr Angermann und in Halle die Haupt-Agentur Wilh. Kersten, Paradeplatz Nr. 6.**

# Jedes Quantum Himbeeren wird gekauft in Schröder's Destillations-Anstalt grosse Rittergasse.

## Bekanntmachung.

An Beiträgen zur Fürsorge für die Familien der aus der Stadt Merseburg zu den Fahnen einberufenen Kriegen zc. sind ferner eingegangen von

Brandt und Buchheister 63 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf., Ertrag des am 12. d. Mts. im Rischgarten abgehalten. Concerts; Mühlkn. Voigt 1 Thlr., Getreideh. Zaulich 3 Thlr., R. R. Endell 3 Thlr., Pol. Comm. Kindenlein 1 Thlr., W. Wiemann 1 Thlr., 1 Bettl., 2 Ueberz., 1 Kissenüberz., Hörning 15 Sgr., A. Wg. 1 Thlr., G. Henkel 1 Thlr., M. C. u. A. Hentel 1 Zwanzigkreuzerstück, 2 Bair. halbe Gulden, R. R. Lüddecke 5 Thlr., Schuhmacherm. Göthe 1 Thlr., Stellmacherm. Zähndichen 10 Sgr., Fr. Jnsf. R. R. Hoffmann 2 Thlr., Kaufm. Reichelt 2 Thlr., Heineken 4 Thlr. 23 Sgr., freiw. Liebesgaben in der Kirche St. Maximi am 15. d. M. ges., Sattlern. Hammer 1 Thlr., Fr. P. Herbst 1 Thlr., Fr. Kunisch 15 Sgr., H. P. 2 Thlr., Gastw. Raumann in Modelwitz 5 Sgr., Ortstr. Pauli das. 5 Sgr., C. Pauli das. 5 Sgr., H. Palmié 1 Thlr., Schlosserm. Frauenheim 15 Sgr., P. Kleinschmidt 5 Sgr., Brandt u. Buchheister 15 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf., Hälfte des Ertrags des am 17. d. M. auf der Funkenburg abgehalten. Concerts. Summa 112 Thlr. 19 Sgr., hierzu der frühere Betrag von 546 Thlr. 11 Sgr. Mithin bis jetzt überhaupt 659 Thlr., sowie 1 Zwanzigkreuzerstück und 2 bay. h. Gulden.

Fernere Beiträge werden angenommen in unserm Stadtsecretariate oder bei den in unfere Bekanntmachung vom 2. d. M. genannten Mitgliedern des Vereins.

Merseburg, den 19. Juli 1866.

## Der Local-Hilfs-Verein für die Stadt Merseburg.

Für verwundete und erkrankte Krieger sind ferner eingegangen:

1) an Lazareth-, Verpflegungs-, Bekleidungs-, Erfrischungs-Gegenständen: Knüpper—Muschwitz 5 Hemden, 1 P. Fußl., 3 P. Str., 1 Bettl., Fr. Kunig 2 P. Str., Compr., Linnen, Scharpie, Ungen. Scharp., Fr. Köhler Linnen, Scharp., Gem. Debles und Schlehtewig Linnen, 3 Pfd. Scharp., Jurk 12 St. Bretsch., 9 Binden, Scharp., Fr. Bergmann Scharp., Ungen. 4 Handt., Scharp., D. Thurm Scharp., Fr. Brügl 1 P. Str., Scharp., Fr. A. u. H. P. 2 Hemden, Scharp., 6 Binden, Scharp., Fr. Franke Scharp., Ungen. Scharp., Fr. Dürbeck 3 Schlafm., 2 P. Str., 2 Taschent., Fr. Kloppe 3 H. Seegrassstiften, Linnen, Gaußich 2 Kissenbez., 4 Binden, Linnen, Scharp., Fr. Köpfe u. Kindergarten 2 Erw., Linnen, Scharpie, Wagner 1 Kranzl., 1 Stechbeden, 1 Nachtgesch., 3 Hemden, 6 P. Str., 1 Schlafst., 4 Binden, Linnen, Fr. Piep 3 h. Tücher, 2 Binden, Linnen, Scharp., Fr. Matthäi Scharp., Jungfr. Ver. Nobles durch Schirner 36 Compr., 12 h. Tücher, 12 Binden à 5 Ellen, 2 1/2 Pfd. g. Scharpie, 1 1/2 Pfd. fr. dergl., 1 Bettl., 3 Hemden, 9 P. Str., Fr. u. Jungfr. Ver. Frankleben 12 w. Leibbinden, 14 h. Tücher, 3 Pfd. Scharp., 6 Handt., 1 vollst. Ueberz., 3 Kissenbez., Reichelt 1 w. Decke, 1 P. Unterbeinl., 1 Binde, Fr. v. Reibnig 1 Badewanne, Gähde 1 dergl., Gem. Leiba d. v. Helldorf—Wedra 1 P. Unterhemde, 4 w. Socken, 1 Büsche Eingem., Fr. Uhlig 1 Tuch, Linn., 10 Kl. Wein., Fr. Langguth—Lösen 18 Binden, Scharp., Brückner 4 Binden, 1 P. Fußl., Scharp., Klemp 4 Binden, Scharp., Fr. Hunger Scharp., Fr. Schraube 2 Kopfl., 1 Schlummer-N., Fr. Schulz Scharp., Fr. Wiegand 3 Binden, Scharp., Gem. Reufchberg, 2 Kl. Viqueur, 90 Compr., 7 Binden, 1 1/2 Pfd. fr. u. 1/2 gl. Scharp., Gem. Raundorf 19 Binden, 1 Bettl., 1 Kopfsissenbez., Linnen, Scharp., Gem. Gisdorf Scharp., Fr. Ziegler—Besta 1 vollst. Ueberz., Linnen, Brand Scharp., Fr. Schmidt 5 Binden, 2 Tücher, Scharp., Fr. v. Korff Scharp., Fr. Körber 5 P. Str., Ungen. Scharp., Fr. Mag Scharp., Gem. Zöschchen mit Fscherneddel 3 Hemden, 14 Handt., 1 vollst. Ueberz., 2 P. Str., Linnen, Fr. Gohler Scharp., Fr. Prädi-tow 1 Jacke, 6 h. Tücher, Compr., Scharp., Stollberg 12 Bücher v. B. D. v. Hom, Fr. Quersurth 1 Steppd., 3 h. Tücher, 2 Hemden, 1 Bettdeckbez., Compr., Scharp., Fr. Beyer 4 P. Str., Scharp., Fr. Ließmann 6 Binden, Scharp., Fr. Palmié u. Fr. Berger 6 P. Str., 11 Binden, Scharp., Crüger Bade-Einrichtung im Kloster-Lazareth.

2) an Offerten für Aufnahme u. Verpflegung von Verwundeten resp. Reconvalescenten: Fr. Ver. Bod—Kleinschforlopp 1 Reconv., R. R. Scheide 1 Verw., Km. Fischer 1 Verw., Fr. Gollert in Hohenlohe 2 Verw., Fr. Krummndorf in Rigen 2 Reconv.

3) an Geld: A. Richter—Röffen 3 Thlr., Gem. Hohenweiden 4 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf., Gem. Rattmannsdorf 3 Thlr., Knüpper—Muschwitz 10 Thlr., Gem. Debles u. Schlehtewig 9 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf., Gem. Dellisch 5 Thlr. 1 Sgr., Gem. Rodendorf 22

Thlr. 20 Sgr., Gem. Neufkirchen 12 Thlr. 28 Sgr., R. R. Lüddecke 5 Thlr., Pelz—Modelwitz 35 Thlr., Strauß—Schladebach 5 Thlr., Weidlich 10 Thlr., Gem. Köpzig 3 Thlr. 10 Sgr., Alinckhardt 1 Thlr., Fr. Starke 11 Thlr. 10 Sgr., Lenz 3 Thlr., Gem. Leiba d. v. Helldorf—Wedra 16 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., Klemp 1 Thlr., Burkhart—Daspig 1 Thlr., Fr. Bohne 1 Thlr., Koch—Körbisdorf v. f. Angeh. den Beamt. u. Arbeit. der Zuckerfabrik 6 Thlr. 25 Sgr., Gem. Körbisdorf 1 Thlr. 15 Sgr., Gem. Raundorf 1 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., Gem. Benndorf 1 Thlr. 15 Sgr., Gem. Züpschdorf 1 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., Gem. Gräfendorf 22 Sgr. 10 Pf., Herber 2 Thlr., Bolter 1 Thlr., Kirchhof 1 Thlr., Horn 15 Sgr., Rauer 15 Sgr., Buttke 10 Sgr., Scheiding 10 Sgr., Prigelwitz 10 Sgr., Scannewin 10 Sgr., Raumann das. 10 Sgr., Gem. Gobbula 4 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf., Gem. Reufchberg 2 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf., Fr. Schwarzburger—Burgliebenau 7 Thlr., Gem. Zöschchen mit Fscherneddel 5 Thlr. 12 Sgr., Schütz u. die Schulk. zu Seregau 3 Thlr. 10 Sgr., Gem. Peißen 2 Thlr. 7 Sgr., Gem. Sittel 10 Thlr. 21 Sgr., Gem. Ermlig 7 Thlr. 18 Sgr., Dr. Apel—Ermlig 3 Thlr., Eichel sen. das. 2 Thlr., Eichel jun. das. 1 Thlr. 10 Sgr., Kav-disch—Göhlisch 1 Thlr. 15 Sgr., A. Purkhart das. 1 Thlr., Rings-lebe das. 1 Thlr., Jaud das. 1 Thlr., Schladebach das. 15 Sgr., 2. Göhlisch das. 5 Sgr., Büttner das. 15 Sgr., Gem. Deßich 5 Thlr., 13 Sgr., Fr. Wagner 1 Thlr., Gem. Kleinschforlopp d. Bod 5 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf., Gem. Hohenlohe d. Goller 2 Thlr. 21 Sgr., Local-Hilfs-Ver. Augsdorf 11 Thlr., Gem. Schaffstädt d. P. Wolf 25 Thlr., P. Ziegler—Besta aus der Parodie Besta 18 Thlr. 1 Sgr., Bonack—Dürenberg von der Gem. Rauern 18 Thlr. 15 Sgr., Gem. Teudig 32 Thlr. 26 Sgr. (wovon 20 Thlr., von Madenjen und 5 von Smalian), Gem. Tollwig 10 Thlr. 28 Sgr., Mädchenschule zu Teudig 1 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. u. von der Schule zu Zöll-schen 2 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf., in Summa 374 Thlr. 26 Sgr. 7 Pf. und unter Hinzurechnung der vorher eingegangenen 2098 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf., zusammen 2473 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf.

4) für den Bezirks-Hilfs-Verein zur Unterstützung der Truppen im Felde, so wie ihrer zurückgelassenen Familien und Hinterbliebenen sind ferner eingegangen: von der Gem. Kleinschforlopp d. Bod 5 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf., Gem. Hohenlohe d. Goller 2 Thlr. 21 Sgr., in Summa 7 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf. Unter Hinzurechnung der frühern Einnahmen 89 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf. Cour. und 3 Thlr. Gold.

Weitere Gaben werden bei dem Unterzeichneten im Depot des Vereins im Hintergebäude des Ständehauses dankbar entgegengenommen.

Da der beschränkte Raum dieses Blattes uns nöthigte in Nr. 56 und 57 nur die Namen der verehrl. Geber und Geberinnen von Natural-gegenständen zu nennen, die specielle Aufführung der letzteren aber zu unterlassen, so werden wir die bezügl. Naturalien in einer besondern Beilage des Blattes in nächster Woche nachweisen.

Merseburg, den 19 Juli 1866.

## Das Kreis-Comité des Prov. Hilfs-Vereins für verwundete und erkrankte Krieger.

J. A.: Feuer-Soc. Insp. Sachsse, stellvert. Schatzmeister.

Druckfehler: In der Bekanntmachung in Nr. 57 ist sub 1 Zeile 9. und sub 3 Zeile 11. nicht „Hardenberg“ sondern „Hagenberg“ zu lesen.

## Bekanntmachung.

An freiwilligen Beiträgen für den hiesigen Bezirks-Hilfs-Verein zur Unterstützung der Truppen im Felde und deren Familien zc. sind bei uns vom 17. d. M. bis mit heute fernerweit zugegangen von:

Mühlbesizer C. Kürbis 5 Thlr., Billardklub d. Kr. G. R. Knauth 25 Thlr., Fr. Frischbier 1 Thlr., sammtl. hier, Gem. Günthersdorf 15 Thlr., Angeh. des Amtm. Koch, sowie die Beamten und Tagel. der Zuckerf. zu Körbisdorf 6 Thlr. 25 Sgr., Gem. das. 1 Thlr. 15 Sgr., Gem. Raundorf 1 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., Gem. Benndorf 1 Thlr. 15 Sgr., Gem. Züpschdorf 1 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., Gem. Gräfendorf b. Neumark 22 Sgr. 11 Pf., P. Rauch zu Gröden 3 Thlr., Rittergutsh. v. Merdel zu Kleingörtschen 25 Thlr., Fabrik. Reilmann zu Bernburg 25 Thlr., P. Fleischer zu Wallendorf 5 Thlr., Stellmacherm. Niemann zu Schlopau 15 Sgr., Zimmerm. Hübner zu Colleben 15 Sgr., zusammen 118 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. Hierzu: Einnahme bis mit 16. d. M. 2665 Thlr. 12 Sgr. 10 Pf. Summa 2783 Thlr. 27 Sgr.

Merseburg, den 19. Juli 1866.

## Königliche Haupt-Instituten-Kasse.

(Hierzu eine Beilage.)

Am 8. Sonntage nach Trinitatis (22. Juli) predigen:

Table with 3 columns: Domkirche, Stadtkirche, Neumarktkirche, Alfenburger Kirche, Stadtkirche; and corresponding names of pastors and deacons.

Früh und Nachmittags katholischer Gottesdienst.

Kirchennachrichten von Lützen: Juni.

Geboren: dem Königl. Rechnungsrath und Notar Wöfel ein Sohn; dem Königl. Fußregiments Armuth eine Tochter; dem Magelshmidt'schen Pfanzen eine Tochter; dem Bürger und Schneidmstr. Klinge ein Sohn; dem Bürger und Schneidmstr. Herzog eine Tochter; dem Handarb. Stor ein Sohn; dem Handarb. Heine eine Tochter; dem Bürger und Glasermstr. Schröder eine Tochter; dem Handarb. Büschendorf eine Tochter; dem Handarb. Georgi ein Sohn; dem Bürger und Schuhmachermstr. Blumentritt ein todtb. Sohn; dem Ger. Caryl, Gerlach ein Sohn; dem Handarb. Kleine eine Tochter; der W. Demmig ein außerehel. Sohn. — Gestorben: der Cigarrenmacher Schwarz mit 36. Keibel; der Zimmermann Kötterich aus Holtzitz mit 38. A. Dersch. — Gestorben: der Auszügler Dohle, 75 J. d. M. 15 J. alt, an Blasenleiden; die Ehefrau des Bürger's und Gastwirths Heidenreuter, 43 J. 6 M. 7 J. alt, an Magenverhärtung; das jüngste Kind des Handarb. Schumann, 2 M. 9 J. alt, an Krämpfen.

Musik

aus den Verlust-Listen der Königlich Preussischen Armee für den Kreis Merseburg.

Gefecht bei Bursferdors, den 28. Juni 1866.

Füsilier Friedrich Wilhelm Weidig aus Delitz a/S. Toht.

Gefecht bei Sohr, am 28. Juni 1866.

Unteroffizier Friedrich Wilhelm Ferdinand Bollmann, Kreis Merseburg. Schwer verwundet. Schuß in Arm und Bein. Lazareth Eipel.

Gefecht bei Rudersdorf, am 28. Juni 1866.

Grenadier Gustav Freier aus Scheudig. Schwer verwundet.

Schuß in den Unterleib.

Die Prov. Corr. schreibt:

Der König hat den Krieg nicht gewollt. Dies hat der Fürst wiederholt öffentlich auf das Bestimmteste versichert, nicht minder in Gesprächen mit Einzelnen. In rührender Weise geschah es auch bei dem Abschiede vom Prinzen Friedrich Carl, als dieser zur Armee abreiste. Mit Thränen in den Augen sagte der König zu seinem ritterlichen Neffen:

„Ich bin ein alter Mann und bald 70 Jahr, wie soll ich jetzt noch an Krieg denken? Ich will nichts mehr, als meinem Volk den Frieden lassen, wenn ich sterbe. Ich weiß ja auch, daß ich's vor Gott und meinem Gewissen verantworten muß. Ich kann's bezeugen vor Gott, ich habe Alles gethan, gebeten habe ich den Kaiser, gebeten, wie man nur bitten kann; ich will ja zusehen, was ich mit der Ehre Preußens vereinen kann. Aber sie wollen ja den Krieg; sie wollen es ja so wieder haben, wie es vor dem siebenjährigen Kriege war, und das geht nicht, dann ist ja Preußen nichts mehr!“ — Dann an Prinz Friedrich Carl gewandt und ihn umarmend, sagte der König: „Carl, Du hast schon einen Auftrag gehabt und da hast Du's zur Gemacht, jetzt bekommst Du eine viel schwerere Aufgabe!“ — Dem Prinzen traten auch die Thränen in die Augen. — Dann fuhr der König fort: „Ja, Gott Lob, das Heer ist in sehr gutem Stande, aber ob wir siegen, das liegt in des Herrn Hand. Wenn der Herr nicht hilft, so ist's doch vergeblich. Wir wollen auch nicht übermüthig sein, wenn und der Herr den Sieg giebt.“

Schwurgericht zu Raumburg.

Montag, den 9. Juli 1866.

Heute begannen die Sitzungen der zweiten diesjährigen Schwurgerichtsperiode unter dem Vorstehe des Kreisgerichts Directors Heimbrod hiersebst. Zur Verhandlung kamen heute 3 Sachen.

Efter Fall.

Auf der Anklagebank erschienen der Zimmergesell Karl Christian Egermann von Auerstedt, 47 Jahr alt, verheirathet, Vater von 4 Kindern. Er war wegen vorfälliger Mißhandlung eines Menschen, welche dessen Tod zur Folge gehabt hat, angeklagt. Sein Verteidiger war der Justizrat Franz. Die Anklage ging dahin: Anfang März d. J. verstarb der Auszügler Samuel Kunze in Auerstedt. Nachdem er bereits mehrere Tage begraben war, verbreitete sich das Gerücht, daß er in Folge von Mißhandlungen, welche sein Schwiegersohn, der Zimmergesell Egermann, gegen ihn verübt, gestorben sei. Die deshalb sofort angeordneten Ermittlungen bestätigten das Gerücht, daß Kunze einige Tage vor seinem Tode von seinem Schwiegersohne gemißhandelt worden, und es wurde deshalb die Leiche wieder ausgegraben und legal obduirt.

Die Aerzte fanden am Kopfe und rechtem Oberarm des Verstorbenen mehrere Verletzungen und im Innern der Schädelhöhle Erubarthe. Die Verletzungen charakterisiren sich durch Form und Beschaffenheit deutlich als Stockschläge. Die Aerzte gaben ihr Gutachten dahin ab, daß die Kopfverletzungen durch Schläge mittelst eines stockähnlichen Instruments zugefügt, und daß in Folge dieser Verletzungen eine Entzündung der Hirnhäute und des Gehirns eingetreten, welche den Tod zur Folge gehabt hat.

In Bezug auf die Thäterschaft wurde folgendes ermittelt:

Samuel Kunze hatte nach dem Tode seiner Ehefrau das ihm gebührige Häuschen in Auerstedt an seine Tochter, die verheh. Egermann, abgetreten, sich aber darin ein Wohnungsrecht vorbehalten und ein wöchentliches Taschengeld ausbedungen. Bei der Zahlung des letzteren war sein Schwiegersohn Egermann längere Zeit

im Rest geblieben und Kunze hatte sich deshalb wiederholt beschwerend an das Gericht gewandt, namentlich aber auch am 1. März d. J. Dies hatte Egermann erfahren, und als er an diesem Tage Abends nach Hause kam, entstand bald zwischen dem Egermann und seinem Schwiegersohn eine Wortfeind. Die verheh. Egermann bot ihrem Ehemann und so geschah es, daß Egermann sich auch mit dieser zankte und ihr sogar eine Ohrfeige gab. Dies ärgerte den alten Kunze so, daß er aus der Stammer einen jungen Knüttel holte und damit auf seinen Schwiegersohn losging. Der Streit wurde nun immer größer, Kunze beauftragte seine Tochter, die verheh. Egermann, den Pfarrer und Schulzen herbeizuholen. Wie die verheh. Egermann befand, so that sie auch, als ginge sie, blieb aber im Hausflur stehen und horchte an der Stubenthür. Sie ging alsobald in die Stube zurück und sah da, wie ihr Vater ihren Ehemann mit dem Stöckel schlug, worauf sie wieder aus der Stube eilte und nach Hilfe rief.

Von dieser Zeit an war der alte Kunze krank und lag meistens im Bett. Am 4. März verstarb er. Ein Arzt war nicht herbeigeholt worden.

Heute vor dem Schwurgerichte verließ der Angeklagte dabei, daß er von seinem Schwiegersohn zuerst geschlagen worden sei und daß er hierdurch gereizt auch auf diesen zu schlagen, nicht aber auf den Kopf, sondern über die Hüfte. Er behauptete, daß sein Schwiegersohn schon den Tag darauf wieder ausgegangen sei. Er bestritt, den Kunze auf den Kopf geschlagen zu haben und wollte nicht anerkennen, daß er die Veranlassung zu dem Tode des Kunze gegeben habe.

Die Zeugen bekräftigten den Inhalt der Anklage, wie er oben erwähnt, der Kranke Egermann behauptete jedoch heute, daß sein Vater an jenem Tage zuerst von dem Großvater angegriffen worden sei. Die verheh. Egermann gab an, ihr Vater sei aus dem Bette gefallen und könne sich auf diese Weise die Kopfverletzung zugefügt haben. Die Sachverständigen Kreisphysikus Dr. Werker und Kreiswundarzt Kalkoff wiederholten ihr Gutachten und motivirten solches.

Der Staatsanwalt beantragte nach statgeblicher Vernehmung das Schuldig gegen den Angeklagten unter Annahme mildernder Umstände.

Der Verteidiger schloß sich dem letzten Antrage an.

Das Verdict der Verurtheilten lautete dahin, daß der Angeklagte schuldig, daß aber nicht erwiesen, daß die Mißhandlung eine vorfällige gewesen. Dem Staatsanwalt blieb hiernach nichts übrig als auf Freisprechung anzutragen, welche auch erfolgte.

Zweiter Fall.

Angeklagt waren der Gutsherr Johann Friedrich Wahren von Aupitz und dessen Sohn, der Decenon Friedrich Albert Wahren von Dippelsdorf und zwar Echter wegen wissenschaftlichen Gebrauchsmachens von einer von einem Andern verfaßten Urkunde, und Kestener wegen Theilnahme an dieser That. Als Verteidiger fungirten der Rechtsanwält Pelezy und der Justizrat Franz.

Der Anklage zufolge hatte der Wahren sen. einen auf den Decenon Julius Meier in Pregel gezogenen Wechsel über 350 Thlr. ausgestellt, das Accept „Julius Meier“ ohne dessen Wissen und Willen von seinem Sohne, dem Decenon Friedrich Albert Wahren, schreiben lassen und den Wechsel sodann ausgegeben.

Beide Angeklagte waren geständig, bestritten jedoch eine gewinnfällige Absicht gehabt zu haben.

Nach verhandelter Sache beantragte der Staatsanwalt beide Angeklagte für schuldig zu erklären und bei dem Wahren jun. mildernde Umstände anzunehmen. Die beiden Verteidiger nahmen Jeder für seinen Clienten gleichfalls mildernde Umstände in Anspruch.

Die Geschworenen sprachen das Schuldig gegen jeden der beiden Angeklagten aus und nahmen bei Beiden mildernde Umstände an.

Wahren sen. wurde zu 9 Monaten Gefängnis und 20 Thlr. Geldbuße erent, noch 14 Tage Gefängnis und Wahren jun. zu 6 Monaten Gefängnis und 10 Thlr. Geldbuße erent, noch 1 Woche Gefängnis, beide außerdem zu Unterfügung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte je auf 1 Jahr verurtheilt.

Dritter Fall.

Der Fabrikarbeiter Johann Carl Friedrich Albert Perlich von Stößen — 25 Jahr alt, bereits 3 mal wegen Diebstahls bestraft — war wegen eines schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle angeklagt. Der Anklage zufolge hatte er am 22. Januar d. J. den Handarbeiter Seiferbergh'schen Eheleuten in Stößen einen Fiebelbeutel mit etwa 35 Thlr. Geld aus einem verlockenden Schranke, der auf dem Verjaale ihrer Wohnung stand und den er mit Gewalt geöffnet hatte, entwendet. Trotz seines bartmäßigen Leugnens wurde er von den Geschworenen für schuldig erklärt und vom Gerichtshof dem Antrage des Staatsanwalts gemäß mit 5 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer belegt.

Dienstag, den 10. Juli.

Heute kam nur eine Sache zur Verhandlung.

Der Handarbeiter Friedrich Gottlob Knoblauch von hier — 43 Jahr alt, verheirathet, kinderlos, bereits 6 mal wegen Diebstahls bestraft, namentlich im Jahre 1845 wegen zweier gleichnamigen Diebstähle im wiederholten Rückfalle mit 2 Jahren Zuchthaus und Deumien bis zum Nachweise des ehrlichen Erwerbes und der Besserung und zuletzt im Jahre 1851 vom Königlichen Schwurgericht zu Erfurt wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle mit 5 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 10 Jahre — war heute wieder wegen eines schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle angeklagt. Als Verteidiger hatte er den Rechtsanwält Wöfel in Lützen gewählt. Die Anklage lautete dahin:

In der Nacht vom 8. zum 9. Februar d. J. waren dem Vederfabrikanten Seiffarth in Raumburg mittelst Einsteigens in sein ringsumschlossenes Gebüß und mittelst gleichnamigen Erbrechens der Thür seiner Schreibstube aus letzterer eine Summe Geldes von 2400 Thlr. gestohlen worden. Der Diebstahl war am 9. Februar früh 5 Uhr entdeckt worden. Man fand die Thür, welche von dem Hausflur aus in die im Seitengebäude parterre belegene Schreibstube führt, in der Art gewaltsam erbrochen, daß dieselbe in zwei Theile gespalten war und freien Eintritt in die Stube gestattete. Man bemerkte an der Thür und dem Thürgehände Spuren eines angewandten Instruments. Offenbar war dies Instrument eine Radebade gewesen, welche mit der Spitze zwischen Gebüß und Thür geklemmt und sodann bei dem Gebrauche mit dem Keye an die Wand gekommen war. Denn das Instrument hatte dort Eindrücke in Kalt und Feim zurückgelassen und es müßte dasselbe sogleich mit einem Sichel versehen gewesen sein, weil ohne einen solchen mit dem Instrumente die zur Sprengung der Thür nöthige Gewalt nicht hätte ausgeübt werden können. Es sprach dafür auch der Umstand, daß man an der gegenüberliegenden Wand eine Spur vor losgerissem Kalt vorfand. Jedenfalls war dort das Ende des Sittels des Instruments beim Demmen angegriffen.

Das gestohlene Geld hatte in dieser Schreibstube theils in unverschlossenen, theils in verschlossenen Behältnissen, deren Schlüssel in der Nähe hingen, sich befunden. Es hatte aus 400 Zweihalerstücken, 600 Einhalberstücken, 50 Kronthalern, 1500 Thalern in Kassennommesungen, einigen Friedrich's und Louis'dor, das Uebrige in kleinerer Münze bestanden.

Der Veracht, den Diebstahl verübt zu haben, lenkte sich sofort auf den berechtigten Handarbeiter Knoblauch von hier. Eine bei demselben nach dem gestoh-

lenen Gelde vorgencimmene Hausfuchung fiel jedoch fruchtlos aus. Man suchte nun nach anderen Spuren, die auf die Entdeckung des Diebes führen konnten. Knoblauch wohnte außerhalb der Stadt auf dem Georgenberg im Hause des Handarbeiters Menzel. Dessen Gehöft grenzt an den sog. Cavarielszwinger, der sich an der Stadtmauer zwischen dem Georgen- und Neuhofen hinzieht. Hier entdeckte man frische Fußspuren, welche nach der Stelle der Stadtmauer führten, wo ein Leiterhaus angebracht ist, und man sah hier frische Schmutzspuren an der Mauer, welche auf ein kurz vorher stattgefundenes Uebersteigen hindeuteten. Man vermutete, daß Knoblauch diesen Weg gegangen war, um in der Nacht unterwärts in die Stadt und Johann wieder zurück in seine Wohnung zu kommen. Man untersuchte daher die Fußspur genauer und fand, daß dieselbe sowohl nach der Uebersteigelle als auch nach dem Menzel'schen Gehöft zurückging. Die Fußspuren waren ganz deutlich im Fußboden ausgeprägt, was der Vermuthung Raum gab, daß der Verreiffende nach Mitternacht gegangen war, da es bis Mitternacht gerechnet daite und dadurch der Boden weich geworden war. Bei Knoblauch fand man verschiedene Paar Stiefeln und von einem Paar Widestiefeln mit hohen schmalen mit Stiften besetzten Abjügen und einer dicken Sohle, die nach hinten zu ganz abgerundet war, ergab es sich, daß diese Stiefeln ganz genau in die Fußstärken paßten. An den Sohlen befanden sich Schrammen, von denen es schien, als wären sie beim Herabsteigen an der Mauer entstanden, da dieselben den an der Stadtmauer wahrgenommenen Spuren entsprachen.

Diese Widestiefeln wurden nun in die in dem Mohrmann'schen Garten aufgefundenen Fußspuren eingepaßt und es ergab sich ganz unzweifelhaft, daß auch diese Spuren von den Stiefeln herrührten.

Bei weiterer Nachsuhung fand man bei dem Knoblauch eine Radehabe, welche an der Schärfe einige Scharten zeigte. Man fand, daß das Eisen dieser Radehabe genau mit den Verletzungen in der erbrochenen Thür übereinstimmte. Diese Radehabe hatte einen ungewöhnlich langen Stiel. Versuche ergaben, daß beim Einsteigen und Zwängen das Ende des Stieles die rechte Seite der Mauer neben der Thür berührte und die Eindrücke hervorgebracht haben konnte, welche man dort vorgefunden hatte. Zudem waren an dem Kopfe der Radehabe und am Ende des Stieles Spuren von Kalt wahrnehmbar.

Einige Tage nach dem Diebstahle hatte der Sohn des Besohlenen der Kohgerbermeister Seyffarth jun. auf dem Kohhufen und zwar an der Stelle, wo unzweifelhaft der Dieb übergegangen war, einen Knopf vorgefunden, woran sich etwas Zwirn mit Zeug befand. Unter den Sachen des Knoblauch wurden nun ein Paar alte Beinkleider vorgefunden und in Beschlag genommen, an denen hinten ein Knopf ausgerissen war. Dieser Knopf stimmte seiner äußeren Beschaffenheit nach genau mit den an den Hosen noch befindlichen Knöpfen überein.

Dies waren die Hauptbelastungsmomente der Anklage.

Der Angeklagte leugnete heute vor dem Schwurgerichte ebenso hartnäckig seine Schuld wie während der Voruntersuhung. Er bestritt alle die gegen ihn vorliegenden Verdachtsgründe. Namentlich verneinte er sein Alibi in jener Nacht nachzuweisen. Dies gelang ihm aber nicht vollständig und es wurde sowohl durch die von ihm benannten und vorgelegenen Zeugen festgestellt, daß er bis gegen 2 Uhr und von etwa 4 1/2 Uhr ab in jener Nacht zu Hause gewesen war. Denn um ersterer Zeit war er von dem Polizeisergant Fußmann residirt und angefroren worden und gegen 4 1/2 Uhr war der Wöbte Rotenburg, der mit ihm in dem Menzel'schen Hause wohnt, mit ihm dort zusammengetroffen: derselbe hatte den Maurer König um diese Zeit herein gelassen und den Knoblauch bei dieser Gelegenheit im Hause gesehen. Ueber die Zeit von 2 bis 4 1/2 Uhr konnte er aber keinen Nachweis führen. Diese Zeit war aber zur Verübung des Diebstahls, der nach Ermittlung zwischen 3 und 4 Uhr verübt sein mochte, vollständig ausreichend.

Die Corpora delicti, Widestiefeln, Radehabe, Knopf und Hosen wurden den Geschworenen vorgelegt. Da nun der Besohlene, die Polizeibeamten und mehrere andere Personen, welche bei Vergleichung der aufgefundenen Spuren mit den Stiefeln und der Radehabe des Knoblauch zugezogen worden waren, die Angaben der Anklage überall bestätigten, so hatten die Geschworenen keinen Zweifel an der Schuld des Angeklagten und sprachen das Schuldig gegen ihn aus.

Der Staatsanwalt beantragte 20 Jahre Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 10 Jahre gegen den Angeklagten.

Der Gerichtshof erkannte auf 12 Jahre Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 10 Jahre.

### Mittwoch, den 11. Juli.

Heute kam nur eine Sache zur Verhandlung. Eine andere fiel aus. Bei der Verhandlung der Sache war die Öffentlichkeit ausgeschlossen. — Der Angeklagte ist von den Geschworenen für schuldig erklärt und vom Gerichtshof mit 2 Jahren Zuchthaus belegt worden.

### Donnerstag, den 12. Juli.

Auf der Anklagebank erschienen der Handarbeiter Friedrich Heise von Merseburg — 33 Jahr alt, bereits 2 mal wegen Diebstahls und einmal wegen Mißhandlung eines Menschen bestraft. Er war heute wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle angeklagt. Sein Verteidiger war der Rechtsanwalt Wölfel zu Rügen.

Die Unteruhung gegen denselben war schon am 13. März d. J. vor dem Schwurgerichte hier einmal zur Verhandlung gekommen.

Es war damals die den Geschworenen vorgelegte Frage, ob der Angeklagte schuldig eines Diebstahls a) in einem bewohnten Gebäude, b) mittelst Anwendung eines falschen Schlüssels zur Eröffnung des Zugangs zu einem ungeschlossenen Raume, c) mittelst Einsteigens in einen verschlossenen Raum, d) mittelst Einbruchs in das Gebäude ad a mit nur 7 gegen Stimmen und zwar mit der Maßgabe, daß ad b und c nicht erwiesen, daß der Raum ein ungeschlossener gewesen, bejaht. Ebenso waren mildere Umstände mit nur 7 gegen 5 Stimmen angenommen. Der Gerichtshof war mit 6 Majorität der Geschworenen beigegeben und der Angeklagte war mit 6 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 6 Jahre belegt worden.

Gegen das Erkenntnis war von dem Angeklagten Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt und dasselbe vom königlichen Obergerichte wegen eines Formfehlers vernichtet und die Sache zur abermaligen Verhandlung und Entscheidung vor das Schwurgericht hier gewiesen.

Heute fand nun diese Verhandlung statt. Der Angeklagte bestritt heute ebenso wie bei der ersten Verhandlung jede Schuld. Er blieb bei seinen früheren Auslassungen stehen und wollte namentlich auch heute nicht wissen, wie der ihn so sehr gravirende Schlüssel zum Pferdehale in seinen Besitz gekommen. Er bestritt, am Abende des 4. Dezember, nachdem er gegen 1/11 Uhr nach Hause gekommen, seine Wohnung wieder verlassen zu haben. Er gab die erwiesene Thatfache, daß er zur Zeit des Vorfalls eine Schuld im Betrage von 17 Thlr. an seinen Vrohherren gehabt, als richtig zu, ebenso, daß er hier und da Hazard gespielt habe.

Die vernommenen Zeugen bestätigten größtentheils den thatsächlichen Inhalt der Anklage. Jedoch wurde heute in Bezug auf den objektiven Thatbestand festgestellt, daß die eine aus dem südlichen in den nördlichen Hof führende Thür, welche

von der ersten Seite aus mit einem in eine Krampe gesteckten Hock verschlossen wird, von der andern Seite mittelst Durchgreifens zwischen die Latten geöffnet werden konnte. Es wurde daher die Behauptung der Anklage, daß der Thäter nur durch Uebersteigen aus dem nördlichen in den südlichen Hof habe gelangen können, widerlegt. Es wurden den Geschworenen der in Beschlag genommene Vierfeldschlüssel, der von so eigenbümlicher Beschaffenheit war, daß an der Recognition derselben Seitens des Besohlenen kaum ein Zweifel gesetzt werden konnte, und die Stiefeln des Angeklagten vorgelegt.

Der Staatsanwalt hielt die Anklage aufrecht.

Der Verteidiger dagegen hielt in längerer Vertheidigungsrede seinen Klienten nicht für überführt. Er suchte namentlich darzutun, wieben Angaben des Hauptzeugen Diegmann, der zur Sache großes Interesse habe, nicht voller Glaube beizumessen sei. Seiner Meinung nach konnte es sich übrigens heute nur um die Fragen handeln, ob der Diebstahl in einem bewohnten Gebäude und ob er mittelst gewaltsamer Eröffnung der Diegmann'schen Stubenthür verübt worden sei, da die Fragen: ob mittelst eines falschen Schlüssels die Hausthür des Schulze'schen Gebäudes geöffnet und ob Einsteigen in den ringsumgeschlossenen südlichen Hof stattgefunden, durch das Verdict der früheren Geschworenen beseitigt worden seien. Wenn man nun annehmen wolle, daß vor dem Brande in der Diegmann'schen Stube ein Diebstahl verübt sei, so lasse es sich doch, nachdem diese Stube vollständig ausgebrannt, in keiner Weise feststellen, wie dieser Diebstahl ausgeführt sei, ob mittelst gewaltsamen Einbruchs oder mittelst Anwendung eines falschen Schlüssels oder sonst wie. Daß der Angeklagte auch die Stube in Brand gesteckt, um den Diebstahl zu verdecken, habe die Anklage nicht zu behaupten gewagt, da hierfür Nichts vorliege. Seiner Meinung nach konnte das Feuer verwahrt und bei dieser Gelegenheit die vermissten Gegenstände verbrannt oder auf andere Weise abhandelt gekommen sein.

Nach verhandelter Sache lautete der Spruch der Geschworenen auf Nichtschuldig, was die Freisprechung und Entlassung des Angeklagten aus seiner Haft zur Folge hatte.

### Freitag, den 13. Juli.

Der Handarbeiter Johann Gottlob Seibede von Noybach bei Merseburg — 39 Jahr alt — war wegen verübten Gattenmordes angeklagt. Sein Verteidiger war der Justizrath Weiß.

Der wesentliche Inhalt der Anklage war folgender:

Zu Januar d. J. erkrankte die verheir. Seibede und erhielt von ihrem Arzte ein Pulver verrieben, von dem sie täglich dreimal eine Messerspitze voll einnehmen sollte. Am 30 Januar hatte sie von diesem Pulver der ärztlichen Vorschrift gemäß bereits Morgens und Mittags genommen. Als sie nun am Nachmittage gegen 5 Uhr das dritte Mal einnehmen wollte, bemerkte sie, das mit dem Pulver ungewissen eine Veränderung vorgegangen war: denn als sie die Schachtel öffnete, kam ihr ein starker Geruch entgegen, der dem der Streichhölzer gleich war, und außerdem sah sie jetzt im Pulver kleine Klümpchen, die beim Zerreiben leuchteten. Sie stand von weitem einnehmend ab, weil sie Verdacht hegte, ihr Ehemann, mit dem sie in unglücklicher Ehe lebte, habe in das Pulver Gift gethan, um sie zu tödten. Dieser Verdacht wurde namentlich durch folgenden Umstand in ihr hervorgerufen. Sie war im Bett liegend an jenem Tage zu Mittag durch das Nachbargelommen ihres Ehemanns erwacht. Gleichwohl that sie, als schliefe sie fort. Sie nahm nun wahr, daß ihr Ehemann die Medizinischachtel in die Hand nahm, sie öffnete und darein roch. Er ging nun damit nach einem in der Ecke der Stube stehenden Schranke, worin ihr Ehemann, wie sie einige Zeit vorher zufällig in Erfahrung gebracht hatte, eine Krüge mit verdächtigem Inhalt verbarg, der gerade einen solchen (Phosphor-) Geruch hatte, wie jetzt das Pulver. Er legte sich nun zum Essen, kehrte ihr aber ganz gegen seine Gewohnheit den Rücken zu, so daß sie nicht wahrnehmen konnte, was er vornahm. Es fiel ihr nach folgender Vorfall ein. Etwa acht Tage vorher hatte sie sich Waschtische gefodet. Als sie den Thee trinken wollte, roch und schmeckte derselbe widerlich und sah grünlich aus. Sie machte ihren Ehemann darauf aufmerksam, derselbe erwiderte ihr aber: „trink nur.“ Als sie sich dessen weigerte, nahm der Ehemann den Thee mit den Worten aus der Hand: „geh, ich will ihn kosten.“ Sie nahm nun wahr, daß ihr Mann, wenn er auch so that, dennoch von dem Thee nicht trank. Beim Ausschütten des Inhalts kam ihr ein auffallender weißer Dampf entgegen.

(Fortsetzung folgt.)

### Unfre Husaren.

Die preussischen Husaren  
Vom zwölften Regiment,  
Bei Königgrätz sie waren  
In ihrem Element.  
Bei Königgrätz, da galt es,  
Nicht müßig zuzuschauen,  
Da galt es, festen Haltes  
Mit Muth darein zu hauen.  
Dem Feinde galt's, dem stolzen,  
Zu schenken klaren Wein,  
Wie daß sein Stolz zerzhmolzen  
Wie Schnee im Sonnenschein. —  
Es froht von Bajonetten,  
Kings drohend Tod und Weh.  
In fest geschlossenen Ketten  
Das feindliche Carré.  
Und wie es seit Verderben  
Aus seinem Höllenschlund,  
Muß drüber Mancher sterben,  
Wohl bis zum Tode wund.  
Doch unsere Husaren,  
Den König im Angesicht,  
Sie fürchten der Hölle Scharen,  
Mit Gott den Teufel nicht.  
Oh' sich der Feind besonnen,  
Da faukt es wie Ein Mann  
In mächtigen Colonnen  
Wie ein Orkan heran.  
Und fest in seinem Bügel,  
Nicht achtend Tod noch Weh,  
Sprengt mit verhängtem Bügel  
Ein Jeder in's Carré.  
Und rechts und links mit Fieben,  
Wehl fallend wuchend'schwer,  
Wird in die Flucht getrieben,  
Was sich ihm fest zur Wehr.  
Da galt's, ein Herz zu fassen  
Für König und Vaterland  
Und Weib und Kind zu lassen  
Dahin in Gottes Hand,  
Da galt es, zu verachten  
Die Schätze dieser Welt,  
Da ward die Schlacht ein Schlachten  
Und jeder Mann ein Feld! —  
Da sollten neu erfahren  
Croate und Pandur  
An preussischen Husaren  
Die preussische Bravour.  
Und wer einst wird gedenken  
Der Schlacht bei Königgrätz,  
Wird ihrer nur gedenken  
Entblößten Hauptes stets.  
Die aber sind gefallen  
In diesem guten Streit,  
Gott schenke ihnen Allen  
Die ewige Seligkeit! —

**Telegraphische Depesche.** Frankfurt, den 19. Juli. Die Functionen des Senats, Bürgercollegiums und gesetzgebenden Körpers sind suspendirt, die Senatoren Fetzner und Müller als Regierungsausschuß eingesetzt. Das Linienmilitär ist entwaftet und entlassen. Frankfurt zahlte gestern zu den Unterhaltungskosten der Mainarmee 6 Millionen Gulden. Redaction, Druck und Verlag von E. Junf.